

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i> Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Alt Krenzlin im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Leitender Verwaltungsbeamter	<i>Datum</i> 25.06.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Gundula Weidhaas	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Alt Krenzlin (Entscheidung)	04.07.2019	

Sachverhalt:

Die Gemeinden haben 1995 Anteile vom WEMAG-Vermögen von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben erhalten.

Da besondere Anforderungen bei Aufbewahrung und Verwaltung von Aktien bestehen, haben viele Gemeinden des WEMAG- Bereiches für diesen Zweck den "Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG" gebildet.

Die Geschäftsführung hat der Städte- und Gemeindetag M-V mit Sitz in Schwerin übernommen.

Auch die Gemeinde Alt Krenzlin ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG.

In der Regel findet zweimal im Jahr eine Verbandsversammlung statt, auf der die Gemeinde durch den Bürgermeister vertreten wird.

In den letzten Jahren wurde die Vertretung der amtsangehörigen Gemeinden in der Verbandsversammlung durch den Leitenden Verwaltungsbeamten auf der Grundlage einer 'Generalvollmacht' durch Beschluss der Gemeindevertretung vorgenommen.

Diese gilt, soweit nicht der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter an den Sitzungen des Anteilseignerverbandes teilnehmen.

Es wird empfohlen, dieses Verfahren auch in der 7. Wahlperiode anzuwenden.

Beschlussantrag:

„ Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Ludwigslust-Land,

Herrn Wolfgang Utecht

mit der Vertretung der Gemeinde Alt Krenzlin in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 7. Wahlperiode soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind. „

Anlage/n:

keine

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen: